

Offenlegung gemäß § 186 BörseG

Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

Hauptelemente der Anlagestrategie:

Die Vermögensveranlagung hat für die Österreichische Beamtenversicherung (ÖBV) als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hohe wirtschaftliche Bedeutung. Sie erfolgt im besten Interesse des Unternehmens und seiner Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten. Die Vermögensveranlagung erfolgt unter Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere der Vorgaben aus Solvency II.

Die Veranlagung ist in das unternehmensweite Risikomanagement-System eingebettet und unterliegt den Vorgaben des Prudent Person Principle, also dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Die langfristige Orientierung der Veranlagung erfolgt anhand der Hauptkriterien Sicherheit/Risiko, Qualität, Liquidität und Profitabilität. Vorrangiges Ziel der Lebensversicherung ist die Sicherstellung des garantierten Rechnungszinses. Der langfristige Anlagehorizont wird in der zumindest einmal jährlich zu erstellenden Strategischen Asset Allocation (SAA) definiert. Die Taktische Asset Allocation (TAA) wird vorwiegend durch Veranlagung der zur Verfügung stehenden Liquidität (Prämieingänge, Abläufe von festverzinslichen Wertpapieren) umgesetzt und quartalsweise der Marktsituation und der Risikotoleranz angepasst. Erfolgen die Investments im Direktbestand vorrangig mit einer längerfristigen geplanten Haltedauer, kann es innerhalb der gehaltenen Investmentfonds deutlich öfter zu Umschichtungen aufgrund sich verändernder Marktlage und Markterwartungen kommen.

Entsprechend dem langfristigen Investitionshorizont einer Lebensversicherung investiert die ÖBV einen großen Anteil ihres Veranlagungsvolumens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten guter bis sehr guter Bonität. Daneben sorgen direkt gehaltene Immobilien mit Schwerpunkt Wohnen in Wien mit ihren laufenden Mieterträgen für Stabilität in der Gesamtveranlagung. Eine breit diversifizierte Aktienquote dient zur Erwirtschaftung von Ausschüttungserträgen sowie der Renditesteigerung und Diversifikation, ebenso ein Anteil an Alternative Investments wie Infrastruktur und Private Equity, der unter Verwendung von Investmentfonds erfolgt. Der erwähnte Anteil an Aktien im Portfolio wird aktuell hauptsächlich mittels Investmentfonds abgebildet.

Die Verwendung von Investmentfonds dient der Erweiterung des Investmentuniversums um Segmente, die nur mit spezifischem Marktwissen oder regionaler Expertise effizient investierbar sind. Ziel ist es, durch verschiedene Managementstile oder regionale Spezialisierung durch die Nutzung unterschiedlicher Marktmeinungen und Strategieansätze die Diversifikation und Gesamrendite der Gesamtveranlagung möglichst zu erhöhen oder Risiken besser zu streuen.

Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern:

Um die angestrebte Steigerung von Rendite und Risikostreuung zu erzielen, investiert die ÖBV in Investmentfonds:

Ein Teil des Portfolios der ÖBV wird von ausgewählten Vermögensverwaltern in sogenannten **Spezialfonds gemäß § 163 InvFG 2011** oder in **AIF (Alternative Investmentfonds)** verwaltet, in welchen die ÖBV Alleininvestor ist und die Anlage- und Risikostrategie vorgibt.

Bei anderen **AIF (Alternative Investmentfonds)** oder **Immobilienfonds gemäß ImmoInvFG** hält die ÖBV einen Minderheitsanteil am Fonds, hier handelt es sich um Fonds mit einer langfristigen Ausrichtung.

Bei diesen Spezialfonds, Alternative Investmentfonds und Immobilienfonds werden regelmäßig, jedoch zumindest halbjährlich, mit dem Fondsmanagement die Strategie, Performance und Ursachen der abgelaufenen Investmentperiode diskutiert. Die Messung der Performance erfolgt anhand der vereinbarten Anlageziele und der definierten Vergleichsbenchmark. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance besteht die Möglichkeit seitens der ÖBV, den zeitlich unbefristet abgeschlossenen Vertrag mit dem Manager ordentlich zu kündigen.

Neben den erwähnten Investmentfonds hält die ÖBV zur Erweiterung des Anlageuniversums Anteile an **Publikumsfonds**, hier ist der Anlagehorizont mit einer geplanten Haltedauer von zumindest 3 – 5 Jahren mittelfristig.

Bei Publikumsfonds wird die Entwicklung des Investmentfonds regelmäßig beobachtet. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance wird ein Verkauf des Fonds geprüft und, falls ein zeitnahes Aufholen der eingetretenen, geringeren Wertentwicklung nicht zu erwarten ist, verkauft.

Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern (für die klassische Lebensversicherung) aller von der ÖBV gehaltenen Investmentfonds enthalten grundsätzlich keine Anreize bzw. Informationen über das Profil und Laufzeit der Verbindlichkeiten der ÖBV. Anreize bestehen für den Vermögensverwalter damit lediglich in der Wertsteigerung des Fondsvolumens. Eine Ausnahme davon stellen insbesondere Private Equity Fonds dar. Bei diesen erhält der Manager neben der laufenden Managementgebühr auch eine prozentuelle Erfolgsbeteiligung oberhalb einer definierten Mindestrendite.

Die Verwaltungsgebühren (Managementgebühren und laufende Kosten) sämtlicher Investmentfonds werden zumindest einmal jährlich evaluiert und überwacht. Die Vergütungen des Fondsmanagements und der Kapitalanlagegesellschaften errechnen sich aus dem betragsmäßigen Volumen des Investmentfonds. Bezüglich einer Umsatzbandbreite gibt es seitens der ÖBV keine Vorgaben an die Vermögensverwalter.

Die angefallenen Fondskosten, insbesondere die Managementgebühr und die Transaktionskosten, können mittels der Basisinformationsblätter verglichen werden und beeinflussen die Performance der Fonds unmittelbar.

Eine geringe Anzahl von Investmentfonds im Portfolio der ÖBV verrechnet zusätzlich zur Managementgebühr noch erfolgsabhängige Ertragskomponenten (Performancefee).

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g Einkommensteuergesetz (EStG):

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, bildet die prämiengünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) gemäß § 108g EStG hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung und hinsichtlich jenes

Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung ab. Die geleisteten Prämien sowie die diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen werden anteilig veranlagt. Durch dieses Veranlagungsmodell werden die Vorschriften des § 108h Abs. 1 EStG erfüllt.

Die Erlebensversicherung gemäß den Bestimmungen der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge ist eine kapitalbildende Lebensversicherung auf den Erlebensfall im Sinne der §§ 108g ff EStG 1988. Die Wertentwicklung dieses Versicherungsvertrags ist an den Veranlagungsertrag eines den einkommensteuer- und versicherungsaufsichtsgesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Wertpapierportfolios gebunden. Die Versicherungsprämie, soweit sie nicht zur Deckung des Ablebensrisikos sowie zur Deckung von Kosten bestimmt ist, wird im RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds (T) (AT0000659644) und im RT Vorsorgeinvest Aktienfonds (T) (AT0000A10ME1) hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, veranlagt. Diese Fonds werden von der Erste Asset Management GmbH, Wien, verwaltet. Hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, erfolgt die Veranlagung im Abrechnungsverband des klassischen Deckungsstocks. Die staatlichen Prämien werden, ohne davon vorher Kosten oder eine Risikoprämie abzuziehen, veranlagt.

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalgarantie. Für den Fall, dass der Auszahlungsbetrag eines Versicherungsnehmers in der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge bei Verwendung seines Anspruches und nach Ablauf der gesetzlichen bzw. höheren vertraglichen Mindestbindefrist geringer ist als die Summe seiner eingezahlten Beiträge zuzüglich der gutgeschriebenen gesetzlichen Förderungen, garantiert die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG den Differenzbetrag zu erstatten. Zur Absicherung der Kapitalgarantie wird in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß „Prämiengünstige Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung“ (PZV-ZRV) gebildet.

Die Erste Asset Management GmbH, Wien, erhält eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe auf das betragsmäßige Volumen der bezeichneten Investmentfonds – gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Erste Asset Management GmbH, Wien, auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, sind nicht vorgesehen.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt.